

## Gemeindeversammlung vom 30. Oktober 2023

### Bekanntmachung der Ergebnisse

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern werden die Ergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

Anwesende Stimmberechtigte	215
Absolutes Mehr	108
Beteiligung (Total 1'428 Stimmberechtigte)	15.06 %

### Revision Ortsplanung Gemeinde Werthenstein

#### a. Beschlüsse zu den nicht erledigten Einsprachen

a.1. Die Einsprache der Umweltschutzverbände Aqua viva, BirdLife Schweiz und BirdLife Luzern wird wie folgt behandelt:

1. Der Antrag bei der Gewässerraumausscheidung ausserhalb der Bauzone entlang der Kleinen Emme und beim Rümli auf die Korridorlösung zu verzichten sei abzuweisen.

Beschluss: grossmehrheitliche Zustimmung (sieben Gegenstimmen)

2. Der Antrag zur Festlegung der Gewässerräume bei eingedolten Gewässern sei abzuweisen.

Beschluss: einstimmig Zustimmung

3. Der Antrag zur Ausscheidung der Gewässerräume innerhalb von Naturschutzzonen sei abzuweisen.

Beschluss: einstimmig Zustimmung

a.2. Die Einsprache IG Lebensqualität Schachen wird wie folgt behandelt:

1. Der Antrag auf den Verzicht der Verkehrszone im Norden der Arbeitszone 1 Schachenweid (zukünftige Erschliessung) sei abzuweisen.

Beschluss: Zustimmung mit 135 Ja-Stimmen

2. Der Antrag auf die Aufhebung der Arrondierung auf Parz. Nr. 177 und 959 sei abzuweisen.

Beschluss: Zustimmung mit 136 Ja-Stimmen

3. Auf den Antrag auf das LKW-Verbot nördlich des heutigen Einmünders und die zusätzliche Markierung der LKW-Zufahrt sei nicht einzutreten.

Beschluss: einstimmige Zustimmung mit Enthaltungen

4. Der Antrag zur Anpassung von Art. 23 Abs. 1 BZR betreffend Unzulässigkeit zusätzlicher güterverkehrsintensiver Betriebe oder Nutzungen sei abzuweisen.

Beschluss: Zustimmung mit 142 Ja-Stimmen

5. Anträge zu Art. 23 Abs. 2 BZR Begrenzung der Gebäudehöhe

Antrag aus Einsprache IG Lebensqualität Schachen (Gebäudehöhe Arbeitszone 1):

Es gelten die max. Gesamthöhen der Arbeitszone 1 (Ar1) gemäss Anhang 1.

Antrag von Gabriel Vonwyl (Gebäudehöhe Arbeitszone 1 mit Ausnahme 50-Meter Streifen):

Es gelten die max. Gesamthöhen der Arbeitszone 1 (Ar1) gemäss Anhang 1. Als Ausnahme gilt auf den Parzellen 892 und 832 auf einem 50 m breiten Streifen parallel zur Parzellengrenze im Osten (entlang des Rümli) eine maximal zulässige Gesamthöhe von 20.0 m.

Antrag des Gemeinderates (Variante wie öffentlich aufgelegt):

Die maximal zulässige Gesamthöhe beträgt 20 m. Sie ist auf maximal der Hälfte der anrechenbaren Gebäudefläche zulässig. Für die verbleibende Fläche sowie

- auf einem 50 m breiten Streifen parallel zur Schachenweidstrasse

- und auf einem 30 m breiten Streifen parallel zur Grünzone im Norden gelten die max. Gesamthöhen der Arbeitszone 1 (Ar1) gem. Anhang 1.

Abstimmung:

Antrag aus Einsprache IG Lebensqualität Schachen gegen Antrag Gabriel Vonwyl

Beschluss: eine Stimme für den Antrag aus der Einsprache IG Lebensqualität Schachen, grossmehrheitliche Zustimmung zum Antrag Gabriel Vonwyl

Antrag des Gemeinderates gegen Antrag Gabriel Vonwyl

Beschluss: Zustimmung zum Antrag des Gemeinderates mit 135 Stimmen

6. Der Antrag zur Anpassung von Art. 23 Abs. 5 BZR zur Einschränkung des Rangierens sei abzuweisen.

Beschluss: Zustimmung mit 148 Ja-Stimmen

a.3. Die Einsprache von Georg Vonwyl zur Zuweisung des unbebauten Teils der Parzelle Nr. 177 in eine Reservezone unter finanzielle Entschädigung der Eigentümer und des bebauten Teiles in die Arbeitszone 1 sei abzuweisen.

Beschluss: Zustimmung mit 156 Ja-Stimmen

b. Beschluss über das Bau- und Zonenreglement: Das Bau- und Zonenreglement vom 31. August 2023 wird beschlossen.

Beschluss: einstimmige Zustimmung

c. Beschlüsse über die Zonenpläne: Die im Folgenden aufgelisteten Zonenpläne werden beschlossen.

- Der Zonenplan Siedlung 1:2'500 wird beschlossen.
- Der Zonenplan Landschaft 1:5'000 wird beschlossen.
- Der Teilzonenplan Gewässerraum Siedlung 1:2'500 wird beschlossen.
- Der Teilzonenplan Gewässerraum Landschaft West 1:5'000 wird beschlossen.
- Der Teilzonenplan Gewässerraum Landschaft Ost 1:5'000 wird beschlossen.
- Der Plan Anpassung Baulinien 1:2'000 wird beschlossen.

Beschluss: einstimmige Zustimmung

d. Schlussabstimmung über die Gesamtvorlage.

Der Gesamtrevision der Ortsplanung Werthenstein sei zuzustimmen und der Antrag der Umweltschutzverbände Aqua viva, BirdLife Schweiz und BirdLife Luzern, die Genehmigung der vorliegenden Ortplanungsrevision zu verweigern, sei abzuweisen.

Beschluss: grossmehrheitliche Zustimmung (mit einer Gegenstimmung und vier Enthaltungen)

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Die Stimmberechtigten können die Protokolle der Gemeindeversammlungen jederzeit bei der Gemeindeschreiberin einsehen. Die Auflage des Protokolls der erwähnten Gemeindeversammlung wird nach der Genehmigung durch das Versammlungsbüro bekanntgegeben.

Schachen, 30. Oktober 2023

#### **Namen der Gemeindeversammlung**

Gemeindepräsident: Gemeindeschreiberin:

Beat Bucheli

Maria Stadelmann